

Stadtverordnetenbüro  
Auskunft erteilt: Frau Allamode  
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032  
Telefax: 0641 306-2033  
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 24.08.2012

## **N i e d e r s c h r i f t**

der 11. Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr  
am Dienstag, dem 21.08.2012,  
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.  
Sitzungsdauer: 19:01 - 19:28 Uhr

### **Anwesende Ausschussmitglieder:**

#### **Stadtverordnete der SPD-Fraktion:**

Herr Christian Heimbach  
Frau Eva Janzen  
Frau Natalie Orłowski  
Herr Andreas Walldorf

**Ausschussvorsitzender**

#### **Stadtverordnete der CDU-Fraktion:**

Herr Dr. Johannes Dittrich  
Frau Dorothe Küster  
Herr Dieter Kräske

(in Vertretung für Stv. Oswald)

#### **Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Frau Dr. Bettina Speiser

#### **Stadtverordnete der CDU-Fraktion:**

Herr Martin Klußmann

(in Vertr. für Stv. Dr. Labasch)

#### **Stadtverordnete der FW-Fraktion:**

Herr Heiner Geißler

#### **Außerdem:**

Herr Dr. Martin Preiß  
Herr Christian Jackelen  
Herr Christian Oechler  
Herr Michael Janitzki

FDP-Fraktion  
Piraten-Fraktion  
Piraten-Fraktion  
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen

**Vom Magistrat:**

Frau Gerda Weigel-Greilich      Bürgermeisterin

**Von der Verwaltung:**

Herr Ralf Pausch                      Dezernat III  
Herr Friedhelm Skib                  Stabsstelle Stadtentwicklung  
Herr Dr. Holger Hölscher            Stadtplanungsamt

**Entschuldigt:**

Herr Dr. Markus Labasch            Fraktion B'90/Die Grünen  
Herr Michael Oswald                CDU-Fraktion

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

1.      Bürger/-innenfragestunde
- 1.1.    Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Erich Bayer vom                      ANF/1040/2012  
11.08.2012 - Grünphasen für Fußgänger an der  
Kreuzung Berliner Platz/Südanlage
2.      Bebauungsplan Nr. GI 03/07 "Dulles-Siedlung", 2.                      STV/0994/2012  
Änderung;  
**hier:** Entwurfsbeschluss, Durchführung der Offenlegung  
- Antrag des Magistrats vom 10.07.2012 -
3.      Bebauungsplan Nr. GI 05/20 "Gleiberger Weg";                      STV/0996/2012  
**hier:** Entwurfsbeschluss, Durchführung der Offenlegung  
- Antrag des Magistrats vom 12.07.2012 -
4.      Bebauungsplan GI 01/35 "Tiefenweg";                                      STV/0997/2012  
**hier:** Abwägung und Satzungsbeschluss  
- Antrag des Magistrates vom 13.07.2012 -

- |     |   |               |
|-----|---|---------------|
| 5.  | Bebauungsplan Nr. GI 04/07 "Siemensstraße/Talstraße"<br>- 1. Änderung;<br><b>hier:</b> Einleitung des Bebauungsplanverfahrens<br>- Antrag des Magistrats vom 26.07.2012 - | STV/1010/2012 |
| 6.  | Bebauungsplan Nr. GI 04/29 "Heyligenstaedt";<br><b>hier:</b> Entwurfsbeschluss und Offenlage<br>- Antrag des Magistrats vom 26.07.2012 -                                  | STV/1011/2012 |
| 7.  | 1. Änderung des Bebauungsplanes GI 01/17 "Zu den<br>Mühlen";<br><b>hier:</b> Satzungsbeschluss<br>- Antrag des Magistrats vom 02.08.2012 -                                | STV/1024/2012 |
| 8.  | Beschluss Stadtumbaugebiet gemäß § 171b BauGb;<br><b>hier:</b> Bahnhofsvorplatz<br>- Antrag des Magistrats vom 09.08.2012 -   | STV/1036/2012 |
| 9.  | Nahverkehrsplan<br>- Antrag der Piraten-Fraktion vom 13.08.2012 -   | STV/1042/2012 |
| 10. | Verschiedenes   |               |

### Abwicklung der Tagesordnung:

#### Öffentliche Sitzung:

#### 1. Bürger/-innenfragestunde

- |      |  |                      |
|------|--|----------------------|
| 1.1. | <b>Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Erich Bayer vom<br/>11.08.2012 - Grünphasen für Fußgänger an der<br/>Kreuzung Berliner Platz/Südanlage</b> | <b>ANF/1040/2012</b> |
|------|--|----------------------|
- 

#### **Anfrage:**

**Frage 1:** „Zu kurze Grünphasen für Fußgänger an der Kreuzung Berliner Platz/Südanlage. Der Zeitbedarf für die Grünphase für Fußgänger sollte nach der Gehgeschwindigkeit von 2 km/h berechnet werden. Ich bin z. B. nicht in der Lage, die Südanlage von der Kongresshalle in Richtung Theater beim Starten der Grünphase zu überqueren, ohne, dass schon kurz nach Erreichen der Mittelinsel der Verkehr aus Richtung Ostanlage in Bewegung kommt. Auch für andere Kreuzungen sowie Fußgängerampeln sollten entsprechend längere Grünphasen für Fußgänger eingeplant werden.“

**Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:** „Für die Schaltung von Ampeln sind die ‚Richtlinien für Lichtsignalanlagen‘ (RiLSA) zu beachten. Die durchschnittliche

Gehgeschwindigkeit von Fußgängern variiert, abhängig in erster Linie von der jeweiligen Konstitution, sehr stark. In einer britischen Studie über die Geschwindigkeit von Fußgängern in Fußgängerzonen betrug die durchschnittliche Geschwindigkeit über 1,44 m/s  $\pm$  5,1 km/h. Ein flotter Fußgänger geht etwa sieben Kilometer in der Stunde. Die RiLSA geht von einer Gehgeschwindigkeit von 1,2 m/s  $\pm$  4,3 km/h aus. Die Grünphase ist dabei so ausgelegt, dass bei dieser Geschwindigkeit ca. 2/3 der Strecke bei grün zurückgelegt werden kann und das verbleibende Drittel in einer sog. ‚Schutzzeit‘, in der der Fußgänger zwar schon rot gezeigt bekommt, der Autofahrer aber noch keine Freischaltung erhält. Eine von der RiLSA abweichende Schaltzeit ist zwar möglich, würde aber bei einer so belasteten Kreuzung wie dem Berliner Platz bedeuten, dass sich die Wartezeiten für alle Verkehrsteilnehmer deutlich verlängern und negative Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit (Rückstau) benachbarter Kreuzungen eintreten können.

Dem verständlichen Wunsch nach einer am langsamsten Fußgänger ausgerichteten, die gesamte Querungsphase andauernden, Grünphase kann daher leider nicht entsprochen werden.“

**Frage2:** „Mangelhafte Pflege der Bahnhofstreppe. Der Bewuchs der Bahnhofstreppe sollte regelmäßig entfernt werden. Aus zwei Gründen ist dies wichtig:

1. Der ungehinderte Bewuchs der Bahnhofstreppe verschlechtert den ohnehin schon schlechten Zustand der Treppe.
2. Man wird durch den Bewuchs daran gehindert, sich am Geländer festzuhalten, was für Behinderte sehr wichtig ist.

**Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:** „Es ist veranlasst, dass der Bewuchs am Treppengeländer der Bahnhofstreppe zurückgeschnitten wird.“

**2. Bebauungsplan Nr. GI 03/07 "Dulles-Siedlung", 2. Änderung; STV/0994/2012  
hier: Entwurfsbeschluss, Durchführung der Offenlegung  
- Antrag des Magistrats vom 10.07.2012 -**

---

**Antrag:**

- „1. Der in der Anlage beigefügte Bebauungsplan GI 03/07 „Dulles-Siedlung“, 2. Änderung wird mit seinem gegenüber dem Einleitungsbeschluss erweiterten Geltungsbereich als Entwurf beschlossen. Die Begründung zum Planentwurf wird beschlossen.
2. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Zum Bebauungsplan-Entwurf mit seiner Begründung sind die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlegung) und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 2 Satz zu beteiligen.“

**Stv. Küster**, CDU-Fraktion, bittet den Magistrat, eine Formulierung im Bebauungsplan zu beziffern. In der Vorlage sei die Rede davon, dass Konzerte und Feiern „ausnahmsweise“ erlaubt würden. Zwar habe auch ihre Fraktion ein Interesse daran, dass die Miller Hall wiederbelebt werde, dies dürfe aber auf keinen Fall zulasten der Anwohner gehen. Diesbezüglich habe sie auch Zweifel, ob die Zahl der im Bebauungsplan genannten Stellplätze ausreiche.

**Bürgermeisterin Weigel-Greilich** entgegnet, dass sich die Betreiber der Miller Hall auf eine Einschränkung des Betriebs einstellen müssen. Was Konzerte und Feiern betrifft, werde die Stadt weniger als zehn Veranstaltungen pro Jahr zulassen. Diese Begrenzung werde in einem späteren städtebaulichen Vertrag zwischen Stadt und den Hallenbetreiber festgelegt.

**Stv. Janitzki**, Fraktion LB/BLG, moniert, dass die benachbarte Volkshochschule in der Planung nicht berücksichtigt werde.

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, GR, FW; StE: CDU).

**3. Bebauungsplan Nr. GI 05/20 "Gleiberger Weg"; STV/0996/2012  
hier: Entwurfsbeschluss, Durchführung der Offenlegung  
- Antrag des Magistrats vom 12.07.2012 -**

---

**Antrag:**

- „1. Der in der Anlage beigefügte Bebauungsplan GI 05/20 „Gleiberger Weg“ wird mit seinem gegenüber dem Einleitungsbeschluss erweiterten Geltungsbereich als Entwurf beschlossen. Die Begründung zum Planentwurf wird beschlossen.
2. Zum Bebauungsplan-Entwurf mit seiner Begründung sind die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch/BauGB (Offenlegung) und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

**4. Bebauungsplan GI 01/35 "Tiefenweg"; STV/0997/2012  
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss  
- Antrag des Magistrates vom 13.07.2012 -**

---

**Antrag:**

- „1. Es wird festgestellt, dass in den durchgeführten Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs 2 und §13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 Baugesetzbuch/BauGB zum in Punkt 2 aufgeführten Bebauungsplan mit geändertem Plangeltungsbereich keine Anregungen vorgetragen wurden. Somit entfällt eine Abwägung gemäß § 1

Abs. 7 BauGB.

2. Der Bebauungsplan GI 01/35 ‚Tiefenweg‘ (Anlage 1) wird mit seinem gegenüber dem Entwurfsbeschluss reduzierten Geltungsbereich und den zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 2) wird beschlossen.
3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung/HBO werden als Satzung beschlossen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

**5. Bebauungsplan Nr. GI 04/07 "Siemensstraße/Talstraße" - STV/1010/2012**  
**1. Änderung;**  
**hier: Einleitung des Bebauungsplanverfahrens**  
**- Antrag des Magistrats vom 26.07.2012 -**

---

**Antrag:**

- „1. Für das in der Anlage gekennzeichnete Plangebiet wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.
2. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

**6. Bebauungsplan Nr. GI 04/29 "Heyligenstaedt"; STV/1011/2012**  
**hier: Entwurfsbeschluss und Offenlage**  
**- Antrag des Magistrats vom 26.07.2012 -**

---

**Antrag:**

- „1. Der in der Anlage beigefügte Bebauungsplan GI 04/29 ‚Heyligenstaedt‘ sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hessische Bauordnung HBO) werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung zum Planentwurf wird beschlossen.
2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2

BauGB durchzuführen.“

**Stv. Geißler**, FW-Fraktion, verlässt gem. § 25 HGO - Widerstreit der Interessen - den Sitzungssaal und nimmt somit an der Beratung nicht teil.

**Beratungsergebnis:** Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

7. **1. Änderung des Bebauungsplanes GI 01/17 "Zu den Mühlen";** **STV/1024/2012**  
**hier: Satzungsbeschluss**  
**- Antrag des Magistrats vom 02.08.2012 -**

---

**Antrag:**

- „1. Die im Rahmen der Beteiligung zum Entwurf nach den §13 Abs. 2 Nr.3 BauGB von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
2. Die Änderung der planungsrechtlichen textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes GI 01/17 ‚Zu den Mühlen‘ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird beschlossen.
3. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

8. **Beschluss Stadtumbaugebiet gemäß § 171b BauGb;** **STV/1036/2012**  
**hier. Bahnhofsvorplatz**  
**- Antrag des Magistrats vom 09.08.2012 -**

---

**Antrag:**

„Für das in der Anlage dargestellte Gebiet ‚Bahnhofsumfeld‘ wird gemäß § 171b Baugesetzbuch (BauGB) ein Stadtumbaugebiet festgelegt.“

**Bürgermeisterin Weigel-Greilich** begründet kurz die Vorlage.

**Stv. Küster**, CDU-Fraktion, erklärt, dass ihre Fraktion der Vorlage zustimme, aber es bedauerlich finde, dass die Entwicklungsmaßnahme Ferniestraße bei den Planungen leider keine Beachtung mehr finde.

**Bürgermeisterin Weigel-Greilich** entgegnet, dass die Entwicklungsmaßnahme Ferniestraße erst mal aufgeschoben sei, d. h. „in den nächsten drei, vier Jahren ist sie nicht im Investitionsplan enthalten“, da die Mittel dafür nicht mehr

ausreichen.

Weitere Fragen der Stv. Dr. Dittrich und Geißler werden von Bürgermeisterin Weigel-Greilich beantwortet.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

## 9. Nahverkehrsplan

STV/1042/2012

### - Antrag der Piraten-Fraktion vom 13.08.2012 -

---

#### **Antrag:**

- „1. Der Magistrat wird beauftragt in den neuen Nahverkehrsplan eine Verbindung zu den Universitätsstandorten ‚Philosophikum I/II‘ aufzunehmen, die die kompletten Öffnungszeiten der Universitätsbibliothek abdeckt.
2. Der Magistrat wird beauftragt, in dem neuen Nahverkehrsplan dafür zu sorgen, dass alle Studentenwohnheime in den üblichen Nahverkehrsbetriebszeiten an allen Tagen bedient werden.
3. Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen und zu berichten, ob und wie es möglich ist, einen 24-Stunden-ÖPNV anzubieten. Insbesondere sind hier alternative ÖPNVKonzepte zu prüfen, sowie Liniensponsoring.“

**Bürgermeisterin Weigel-Greilich** merkt an, der Antrag sei durchaus positiv zu werten. Doch die Verwaltung schreibe derzeit den Nahverkehrsplan fort und sei dabei, auch jede Menge Anregungen und Vorschläge sowohl innerörtlich als auch aus den Ortsteilen abzuarbeiten und zu bewerten. Ein Beschluss des Antrages zu diesem Zeitpunkt sei endgültig und der Inhalt des Antrages würde somit schon fester Bestandteil des Nahverkehrsplan werden - ohne dass im Verfahren eine Kostenüberlegung, Abwägung mit anderen Vorschlägen und ähnliches vorgenommen worden wäre. Sie schlägt vor, diese Anregungen zu einem späteren Zeitpunkt, wenn man den Nahverkehrsplan in der Stadtverordnetenversammlung berate, vorzubringen, damit diese dann in die Prüfungen mit einfließen.

Nach kurzer Diskussion, an der sich die Stv. Oechler, Dr. Speiser und Bürgermeisterin Weigel-Greilich beteiligen, zieht die Piraten-Fraktion den Antrag zurück.

**Beratungsergebnis:** Zurückgezogen.



## 10. Verschiedenes

---

**Vorsitzender** teilt mit, dass die nächste Sitzung am Dienstag, 25.09.2012, 19:00 Uhr, stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

**DER VORSITZENDE:**

(gez.) W a l l d o r f

**DIE SCHRIFTFÜHRERIN:**

(gez.) A l l a m o d e